Stand: 01.07.2012

Anlage 1 zur Vereinbarung über die Verordnung von Sprechstundenbedarf zwischen der KVN und den Verbänden der Krankenkassen

- A Durch diese Anlage werden Regelungen des EBM weder ergänzt noch ersetzt.
- B Mittel des Sprechstundenbedarfs dienen dazu, die Erstbehandlung im Akut-/Notfall in der Praxis oder unterwegs sicher zu stellen. Die genannten Produkte für planbare Serienbehandlungen sind auf den Namen des Patienten zu verordnen.
- C Arzneimittel und Medizinprodukte sind nur im Sprechstundenbedarf zulässig, wenn sie gemäß den gesetzlichen Regelungen verordnungsfähig bzw. durch die Arzneimittelrichtlinien für die Versorgung zugelassen sind. Ausnahmen sind ausdrücklich in der Anlage 1 definiert.
- D Mittel der besonderen Therapierichtungen stellen keinen Sprechstundenbedarf dar.
- E Arzneimittel dürfen nur gemäß ihrer Zulassung eingesetzt werden.
- F Rezepturen sind kein Sprechstundenbedarf. Es sei denn, sie werden ausdrücklich in dieser Anlage zugelassen.
- G Bei gleichen oder ähnlichen Mitteln ist im Regelfall die preiswerteste Alternative zu verordnen. Arzneimittel sind grundsätzlich als Generika zu verordnen.
- H Die gekennzeichneten Mittel sind über die in der Anlage 4 ¹ aufgeführten Lieferanten zu beziehen.
- I Sets, welche Mittel enthalten, die kein Sprechstundenbedarf sind, sind im Sprechstundenbedarf nicht verordnungsfähig.
- J Hilfsmittel im Sprechstundenbedarf sind nur verordnungsfähig, wenn diese Anlage sie zulässt.
- K Mittel, die über gesonderte Kassenverträge abgegolten sind, sind kein Sprechstundenbedarf

-

¹ aktuell nicht vereinbart.

1. Arzneimittel und arzneimittelähnliche Medizinprodukte gem. §31 SGB V

Α

Abführmittel siehe Diagnostika

Adrenalin bei allergischen keine Produkte zur Anwendung durch den Patienten Notfällen (Epinephrin) (Komplettbesteck/Fertigspritzen/Autoinjektoren)

Ätzmittel Salicylsäure- und Milchsäure-Lösungen,

Trichloressigsäure in Kleinstmengen

hochkonzentriert (ca. 30%)

nicht als Pflaster

Analgetika ausschließlich Monopräparate zum schmerzthera-

peutischen Erst-Einsatz; COX-2-Hemmer nur zur

parenteralen Anwendung keine Antiphlogistika keine Migränemittel

keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung

keine transdermalen Systeme

Antiasthmatika siehe

Arzneimittel für den pulmonalen

(siehe auch Antirheumatika)

Notfall

für den Asthmaanfall zugelassene Arzneimittel – in

geringen Mengen

Antibiotika nur zur parenteralen Anwendung

Anticholinergika nur zur parenteralen Anwendung bei

Nikotinvergiftung oder medikamentös bedingten

Dyskinesien

Antidiabetika Normal-Insuline und Glucagon zur Überwindung

eines lebensbedrohlichen Zustands

keine Insulinanaloga

Anti-D-Immunglobulin zur Rhesusprophylaxe für die direkte Anwendung

Antiemetika nur zur parenteralen Anwendung

nur für Akut- und Notfälle, für Säuglinge und Kleinkinder zugelassene Präparate auch als Suppositorien oder Rektiolen. Im Rahmen von Zytostatika-Therapien im Einzelfall: nicht jedes Schema erfordert eine hochwirksame Antiemese-

Medikation!

Antiepileptika nur zur parenteralen Anwendung für Akut-/Notfälle,

für Säuglinge und Kleinkinder zugelassene Präparate

auch als Suppositorien oder Rektiolen

Antihistaminika nur zur parenteralen Anwendung; Arzneimittel, die

zur Behandlung durch Allergien bedingter Notfälle

zugelassen sind - in geringen Mengen

Antihypertensiva Arzneimittel, die zur Behandlung hypertensiver

Krisen zugelassen sind

Antirheumatika ausschließlich Monopräparate zum schmerzthera-

peutischen Erst-Einsatz; COX-2-Hemmer nur zur

parenteralen Anwendung **keine** Basisantirheumatika

keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung

keine Immunsuppressiva

keine pflanzlichen Antirheumatika

Antiseptika siehe Desinfektionsmittel

Aqua destill. ausschließlich für Fachärzte der Augen-, Lungen-,

MKG-, HNO-Heilkunde und der Urologie

nur zur Anwendung am Patienten

Arzneimittel für den kardialen

Notfall

siehe Kardiaka

Arzneimittel für den psychia-

trischen Notfall

Augendruckmittel

siehe Neuroleptika bzw. Beruhigungsmittel

Arzneimittel für den pulmonalen

Notfall

für diese Fälle zugelassene Arzneimittel in geringen

Mengen

keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung

Arzneimittel zur Behandlung durch Allergien bedingter Not-

fälle

für diese Fälle zugelassene Arzneimittel in geringen

Mengen

keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung

siehe Antihistaminika siehe Glaukommittel

Augenspüllösungen

siehe einleitende Anmerkungen

Augentropfen/-salben Kortikosteroidhaltige oder/und antibiotikahaltige

schmerzstillende Mittel

jodhaltige Augentropfen (ggf. auch als Rezeptur)

Mydriatika

Miotika (in geringen Mengen), **nicht** zur schnellen

Wiederherstellung der normalen

Akkommodationsleistung zum Verlassen der Praxis

siehe auch Diagnostika

В

Beruhigungsmittel nur im Rahmen diagnostischer und therapeutischer

Eingriffe

Midazolam (ggf. auch als Rezeptur)

zur Behandlung psychiatrischer Notfälle zugelassene

Mittel in geringen Mengen

Blaseninstillationsmittel in geringen Mengen für Akutfälle

C

Corticoide siehe Kortikosteroide

D

Dantrolen gegen maligne Hyperthermie bei Narkosen

für die direkte Anwendung oder für die Anwendung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit

dem ärztlichen Eingriff

Diuretika nur zur parenteralen Anwendung perioperativ oder

für Notfälle

E, F

Entblähungsmittel siehe Diagnostika

G

Gewebekleber siehe Verband- und Nahtmaterial

Glaukom-Mittel nur Pilocarpin

im Rahmen operativer Leistungen auch

Carboanhydrasehemmer

nur hochprozentige Lösungen zur Überwindung

Glukose eines hypoglykämischen Komas.

Н

Hämorrhoiden-Mittel nur Hämorrhoidenzäpfchen mit Mulleinlage nach

proktologischen Eingriffen

Harnröhrengleitmittel mit oder ohne Anästhetikum zur direkten Anwendung

Heparine nur injizierbar im Zusammenhang mit ambulanten

Operationen am Tag der OP und zur Erst-/ Akutversorgung bei entsprechender Indikation

I, J

Infusionslösungen zur Kreislaufstabilisierung in Notfällen und nach Ein-

griffen

Inhalationsmittel nur verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Sofort-

anwendung in der Praxis

Instillationsmittel siehe Blaseninstillationsmittel

Κ

Kardiaka für die direkte Anwendung im Akut-/Notfall zuge-

lassene Arzneimittel

Kortikosteroide, lokal für Orthopäden, Chirurgen, Rheumatologen und

Ärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin Lösungen/Suspensionen/Emulsionen, die für

intraartikuläre Injektionen bei akuter

Arthritis/aktivierter Arthrose zugelassen sind.

siehe Salben

Kortikosteroide, systemisch Lösungen und Suspensionen mit Zulassung zur An-

wendung in Notfällen, für Säuglinge und Kleinkinder zugelassene Präparate auch als Suppositorien oder

Rektiolen.

keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung

Kryotherapeutika Mittel zur Kryotherapie der Haut (Kohlensäure-

schnee, Stickstoff o.ä.)

L

Laxantien Klistiere/Suppositorien zur Behandlung akuter

Obstipationen bei Säuglingen und Kleinkindern. siehe auch Abführmittel unter Diagnostika

M

Mineralstoffe nur für kardiale Notfälle

Miotika siehe Augentropfen

Muskelrelaxantien für Akut-/Notfälle nur in parenteraler Form

keine peripher wirkenden Muskelrelaxantien aus

Mikroorganismen (z.B. Botulinumtoxine)

Mydriatika siehe Augentropfen

N

Nasentropfen schleimhautabschwellende Nasentropfen/Nasen-

sprays bei diagnostischen oder therapeutischen

Maßnahmen als Fertigarzneimittel

nur Monopräparate

Neuroleptika zur Behandlung für den psychiatrischen Notfall zuge-

lassenen Arzneimittel in geringen Mengen

keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung

O

Ohrentropfen antibiotikahaltige Arzneimittel zur Diagnostik und

Akut-/Notfallbehandlung in der Praxis in kleinen Men-

gen, als Fertigarzneimittel

nur Monopräparate - für HNO-Ärzte auch die fixe Kombination Antibiotikum - Kortikosteroid zur lokalen

Anwendung bei Entzündungen des äußeren

Gehörgangs

Ophthalmika siehe Augentropfen

Otologika siehe Ohrentropfen

Stand: 01. Juli 2012

P, Q

Prostaglandine zu gynäkologischen Zwecken bei medizinischer In-

dikation

R

Rhinologika siehe Nasentropfen

S

Salben, Gele, Cremes **keine** Kombinationsmittel – außer folgende

Kombinationen (ggf. auch als Rezeptur)

1. Kortikosteroid – Desinfizienz

2. Kortikosteroid - Keratolytikum

kortikosteroidhaltige **oder** antibiotikahaltige Salben in geringen Mengen - für HNO-Ärzte auch die fixe Kombination Antibiotikum - Kortikosteroid zur lokalen

Anwendung bei Entzündungen des äußeren

Gehörgangs

nicht-steroidale Antirheumatika zur Anwendung bei

stumpfen Traumata

Wundsalben (nur Jod oder Dexpanthenol) juckreizstillende Salben nur für Kinder (nur

Antihistaminika oder Gerbstoffe)

Lokalanästhetika keine Aknemittel

keine Mittel der besonderen Therapierichtungen

Sauerstoff in geringen Mengen

Schilddrüsenhormone siehe Diagnostika

Sklerosierungsmittel nur zur Verödung von Varizen zugelassene

Arzneimittel

der Wirkstoff Macrogollaurylether ggf. auch als

Rezeptur

Spasmolytika zur parenteralen Anwendung

Spüllösungen nicht für Arthroskopien

T, U

Tetanus-Adsorbatimpfstoff zur Erstinjektion, außer bei Zahlungspflicht eines

Unfallversicherungsträgers

Tetanus-Immunglobulin außer bei Zahlungspflicht eines Unfallversicherungs-

trägers

٧

Verödungsmittel siehe Sklerosierungsmittel

Virustatika parenteral als Initialdosis im Akut- / Notfall

Vitamin K nur zur Prophylaxe einer Vitamin K-Mangelblutung

W

Wasser destill. siehe Aqua

wehenerregende oder wehenhemmende Präparate, Secalepräparate

2. Diagnostika und Diagnosebedarf

Α

Abführmittel ausschließlich solche, die zur Vor- und

Nachbereitung diagnostischer und operativer

Eingriffe zugelassen sind

Allergologisches Standard-

Testmaterial

soweit nicht mit dem geltenden EBM abgegolten

Arzneimittel zur kardiologischen

Diagnostik mittels pharmako-

logischem Stresstest

nur hierfür zugelassene Mittel

Arzneimittel, die zur Schwellkörperfunktionsdiagnostik zu-

gelassen sind

ausschließlich verordnungsfähig im Fachgebiet

Urologie

Arzneimittel, die zur

Angiographie und Dilatation

Arzneimittel zur Entblähung

zugelassen sind

vor sonographischen und röntgenologischen Unter-

suchungen, soweit sie dafür zugelassen sind

keine Kombinationen mit Enzymen

Arzneimittel zur Sedierung vor bzw. nach ambulanten operativen Eingriffen, so-

weit sie dafür zugelassen sind

F

Fluoreszeinhaltige Augentropfen nur für Augenärzte

G

Glucose Toleranztest oraler Glucose-Toleranz-Test (oGT)

Κ

Kontrastmittel soweit sie nicht mit der Gebühr nach EBM oder an-

deren vertraglichen Regelungen abgegolten sind, insbesondere wässrige Röntgenkontrastmittel, die nach einmaliger Anwendung verbraucht sind.

(siehe auch Punkt G)

М

Mundspatel

S

Schnellteste/Reagenzien Schnellteste und Reagenzien sind verordnungsfähig,

soweit für die Untersuchung nach dem EBM keine

Abrechnungsposition berechnungsfähig ist.

T

TRH-Test mit einem dafür zugelassenen Arzneimittel

keine oralen Darreichungsformen

Tuberkulintest als Hauttest

Ζ

Zungenläppchen

3. Mittel zur Narkose und örtlichen Betäubung

Mittel zur Durchführung von Anästhesien/Narkosen bei operativen/diagnostischen Eingriffen sowie schmerztherapeutischem Ersteinsatz. Keine fixe Kombination von Gasen, nicht für Neuraltherapien.

4. Desinfektions-, Reinigungs- und Pflegemittel

Soweit Desinfektionsmittel zur Reinigung oder Pflege ärztlichen Instrumentariums, ärztlicher Apparaturen, der Praxisräume und zur Händedesinfektion verwendet werden, gehören sie nicht zum Sprechstundenbedarf, sondern zu den Praxiskosten. Grundvoraussetzung ist die Apothekenpflicht und der Nachweis über Wirkung und Nutzen.

Alkoholtupfer in geringen Mengen zum Hausbesuch

Desinfektionsmittel auf Kresol-

grundlage

nur zu gynäkologischen und urologischen Zwecken

Isopropylalkohol (70 %)

Jodhaltige Desinfektionsmittel

Jodtinktur

Octenidin

Polihexanid als Arzneimittel

quarternäre Ammoniumbasen nur zu gynäkologischen und urologischen Zwecken

Wasserstoffsuperoxid (3 %)

Wundbenzin

5. Einmalbedarf zur Infusion, Drainage und Entnahme

Α

Aderlassbestecke **nicht** zur Eigenbluttherapie

nicht vor geplanten stationären Eingriffen

Auffüllsets für

Medikamentenpumpen

nur im Rahmen von Behandlungen im Akut-/Notfall Bei planbaren Behandlungen hat eine Verordnung

auf den Namen des Patienten zu erfolgen.

B, C

Biopsienadeln ggfs. mit

Führungshilfe

müssen als solche in der Herstellerbeschreibung auch als Biopsienadel ausgewiesen werden Bestimmungen des EBM sind zu beachten

keine halb- und vollautomatische Einmalbiopsiege-

:äte

keine Punktions- und Spinalnadeln

keine Plexusnadeln **keine** Epiduralnadeln **keine** Biopsiezangen

nicht für die künstliche Befruchtung

D, **E**, **F**

Drainageschläuche

G, H

Grippernadeln

auch Portnadeln

I, J

Infusionsbestecke mit Zubehör, Infusionskanülen, Infusionskatheter, auch bei Therapien, bei denen die Infusionslösungen auf den Namen des Patienten verordnet werden

keine Infusionsfilter nicht zur Blutentnahme nicht zur Eigenbluttherapie keine Einmalinfusionspumpen

keine Transfersets zur Herstellung oder Vorbereitung

von Infusionslösungen **nicht** für Hochdrucksysteme

unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes. Beim Einsatz hochpreisiger Infusionsbestecke ist die Dokumentation ihrer Notwendigkeit in den

ärztlichen Unterlagen erforderlich. nicht für Infusionsautomaten

K

Katheter ggfs. mit zugehörigem Führungsdraht

für die

- Galaktographie
- Hysterosalpingographie
- Miktionszystourethrographie
- Sialographie

Harnblasenballonkatheter inkl. Verschlussstopfen, die in der Praxis gewechselt werden

suprapubische Katheter und Nephrosthomiekatheter, auch für die Versorgung außerhalb des Akut-/Notfalls; Buchstabe B der Einleitung zur Anlage 1 gilt hier nicht

Swan-Ganz-Katheter mit Ausnahme von Kathetersets

L, M, N, O

Lumbalpunktionsnadel

nur zur Lumbalpunktion

nicht zu therapeutischen Zwecken

Magensonde als Einmalartikel

nur zur Notfallbehandlung bei Vergiftungen

P. Q. R. S

Perfusorleitungen

ausschließlich für die parenterale Applikation mittels

Perfusomat

Portnadeln auch Grippernadeln

Т

Transfusionsbestecke

Stand: 01. Juli 2012

U

Urinauffangbeutel für Kinder

٧

Vakuumflaschen zur Wunddrainage auch für Aderlass

nicht zur Eigenbluttherapie **nicht** vor stationären Eingriffen

6. Implantate

Α

Antibiotikahaltige Implantate für operativ tätige Ärzte

K

Knochenersatzmaterial

0

Osteosynthesematerial für operativ tätige Ärzte, soweit keine anderen Rege-

lungen gelten (z.B. Strukturvertrag, Sachkosten-

pauschalen etc.)

nicht-resorbierbare Schrauben, Platten, Nägel und

Kirschnerdrähte in Standardausführung

Ρ

Paukenröhrchen unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsge-

botes. Beim Einsatz hochpreisiger Paukenröhrchen ist die Dokumentation ihrer Notwendigkeit in den

ärztlichen Unterlagen erforderlich.

7. Verband-, Kompressions- und OP-Material

Α

Augenklappen

В

Binden zur Fixierung, Kompression, Stabilisierung

Gazebinden Idealbinden Mullbinden

keine Meerschlickbinden

keine Verbände zur Narbenreduktion

keine Aktivkohleverbände **keine** Antithrombosestrümpfe

C, D

Cast-Schienen und –Binden nur bei Erkrankungen, die eine Ruhigstellung von

mehr als zwei Wochen erfordern und bei Kindern bis

zum vollendeten 12. Lebensjahr

Ε

Endoclips nicht verordnungsfähig, wenn sie mit dem Gerät ein

System bilden (Einwegsystem)

Ergänzungsmaterial für Gipsverbände und Stützverbände

Gehstollen, Gummiabsätze, Gehbügel, ggfs.

Laufsohlen, Klettband

F

Fingerlinge nur als Verbandmaterial

Fixiermaterial zum Fixieren von Wundauflagen, Anwinkelungen,

Gipsen etc.

G, H

Gaze-Binden auch imprägniert mit Arzneimitteln

Gewebeklebstoff

Gipsbinden, Gipshalbschalen

I, J

Idealbinden

K, L

Kompressen keine Aktivkohlekompressen

M

Mullbinden

N

Nahtmaterial einschließlich Nahtklammern

keine Klammergeräte

Klammern nicht verordnungsfähig, wenn sie mit dem

Gerät zum Klammern ein System bilden (Ein-

wegsystem)

keine Gefäßverschlusssysteme

Netze für Hernien-OPs in Standardausführung unter strenger Beachtung des

Wirtschaftlichkeitsgebotes. Beim Einsatz

hochpreisiger Herniennetze ist die Dokumentation ihrer Notwendigkeit in den ärztlichen Unterlagen

erforderlich

0

Ohrenklappen

P, **Q**, **R**

Pflaster vorzugsweise Meterware

keine Pflaster zur Narbenreduktion

keine Epicutantest-Pflaster

Polstermaterial nur für Gips- und Kompressionsverbände als Me-

terware

S

Schlauchverbände zur Fixierung an Kopf und Extremitäten, vorzugs-

weise Meterware

für Finger auch als Fertigverband

Schaumgummi-Polstermaterial

Schienen nur als Meterware; auch Stack'sche Fingerschienen

Stützmaterialien, synthetisch siehe unter Cast-Schienen

T

Tamponade-streifen, -binden

Tampons/Binden nur für gynäkologische, proktologische oder

urologische Zwecke

Tape-Verbände keine kinesiologischen Tape-Verbände

Thermoplastisches Material nicht individuell angefertigt, lediglich Anpassung

Tupfer aus Mull

U

Uhrglasverbände zur Erstversorgung

٧

Verbandmull

W, **X**, **Y**

Wattestäbchen nicht zur Abstrichentnahme

Wundauflagen auch moderne Wundverbände; nicht in der

Darreichungsform Gel

keine Aktivkohlewundauflagen

keine Vakuumverbände

Z

Zellstoff ungebleicht zur direkten Anwendung am Patienten